

Vereinbarung

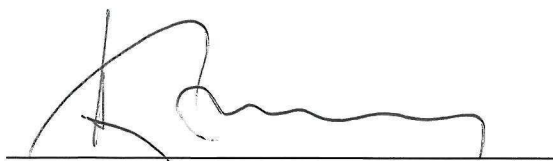
Zwischen der Stadt Waldkirchen
-Vertreten durch Herrn Bürgermeister Heinz Pollak-

und

der Feuerwehr Unterhöhenstetten
-Vertreten durch 1. Kommandanten Gerhard Peschl-

wird hinsichtlich des Kostenersatzes nach Art. 28 BayFwG sowie der "Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren" der Stadt Waldkirchen in der jeweils geltenden Fassung folgende Vereinbarung getroffen:

1. Sich im aktiven, ehrenamtlichen Dienst der städtischen Feuerwehren befindliche Personen werden grundsätzlich nicht zum Aufwendungs- und Kostenersatz im Rahmen des Art. 28 BayFwG sowie der dazu erlassenen Satzung der Stadt Waldkirchen herangezogen.
2. Ausgenommen von dieser Vereinbarung bleiben aktiven Feuerwehrdienst leistende Personen, soweit
 - a. der Einsatz durch eine vorsätzliche oder grob fahrlässig herbeigeführte Gefahr durch diese Person veranlasst war (Art. 28 Abs. 2 Nr. 4 BayFwG).
 - b. eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Falschalarmierung der Feuerwehr durch diese Person vorliegt oder ein vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Falschalarm einer Brandmeldeanlage durch diese Person ausgelöst wurde (Art. 28 Abs. 2 Nr. 5 BayFwG).
 - c. durch den Kostenersatz dieser Person kein unmittelbarer finanzieller Nachteil entsteht (z.B.: abgedeckt durch Versicherungsleistung ohne zusätzliche Beitragserhöhung).
3. Etwaige direkte Zuwendungen an die Feuerwehr bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.
4. Die aktive Mitgliedschaft ist durch eine fortzuführende und laufend zu aktualisierende Liste oder durch Bestätigung des 1. bzw. 2. Kommandanten nachzuweisen.
5. Die Vereinbarung kann durch einfache schriftliche Mitteilung von jeder Seite ohne Einhaltung einer Frist widerrufen werden.


Heinz-Pollak, 1. Bürgermeister Stadt Waldkirchen


Gerhard Peschl, 1. Kommandant FF Unterhöhenstetten